

Lutherstadt Wittenberg

Abwägung der Anregungen und Anfragen aus Ausschüssen und Ortschaftsräten

Stand: 25.09.2018

Flächennutzungsplan Lutherstadt Wittenberg, 2. Vorentwurf

Lfd. Nr.	Eingangsdatum	Anregungsgeber	Einwendung	Abwägung
1	25.08.2016	20. Sitzung Ortschaftsrat Straach hier: Anschreiben durch Privatperson	Schreiben vom 01.08.2016: Antrag auf Ausweisung einer Wohnbaufläche am Straacher Schulweg (Gemarkung Straach, Flur 2, Flurstück 727 sowie Teilfläche vom Flurstück 716) (Der Ortschaftsrat befürwortet diesen Antrag.)	Keine Berücksichtigung: Dem Antrag einer Wohnbauflächenausweisung an diesem Standort wird nicht gefolgt. Begründung: Angesichts der möglichen Inanspruchnahme noch freier Flächen innerhalb der Innenbereichssatzung des Ortsteiles Straach wird eine großflächige Neuausweisung von planungsbedürftigen Wohnbauflächen abgelehnt. Vielmehr sollte auch der Standort der leerstehenden Sekundarschule als ortsbildprägendes Gebäude als Entwicklungsfläche für Wohnbebauung in Betracht gezogen werden. Eine Ausweisung im Entwurf des FNP als Wohnbaufläche soll dieses Ansinnen unterstreichen. Alternativ zur angefragten Fläche wird eine Wohnbauflächenausweisung für 3 Wohneinheiten auf Teilflächen der Grundstücke Flur 2, Flurstücke 494 und 189, Gemarkung Straach vorgenommen (parallel zum rückwärtigen Erschließungsweg zugehörig zum Straacher Schulweg; gegenüber der bestehenden Wohnbebauung Straacher Schulweg Nr. 11 und Nr. 12). Bei den Betrachtungen zur Analyse der Wohnbauflächenpotenziale ist verstärkt die bestehende Altersstruktur einzubeziehen. Die Nachfrage nach Wohnraum sollte nicht nur über Neubau, sondern vielmehr über die Nachnutzung im Bestand im Rahmen des Generationenwechsels gedeckt werden, um somit gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Ortschaft (Erhaltung und Pflege des Ortsbildes; Belebung der Ortskerne, etc.) zu leisten.

2	08.09.2016	<p>22. Sitzung Haupt- und Wirtschaftsausschuss</p> <p>hier: Stadtrat Gerd Deeken</p>	<p>Ausweisung von 12 Grundstücken am Bibergrund (Abtsdorf) als Wohnbaufläche</p>	<p>Keine Berücksichtigung: Dem Antrag einer Wohnbauflächenausweisung an diesem Standort wird nicht gefolgt. Begründung: Angesicht der bereits im 2. Vorentwurf dargestellten Wohnbauflächenpotenziale von mind. 12 Wohneinheiten (Lerchenweg 6, Feldweg auch etwa 6) und der verfügbaren Flächen für Wohnungsneubau am Sportplatz (3 Grundstücke) wird eine großflächige Neuausweisung von planungsbedürftigen Wohnbauflächen abgelehnt. Zumal in diesem Fall der Eingriff in den Wald, die zu leistende Kompensation sowie die Erweiterung des kompakten Siedlungskörpers in bisher unbelastete Bereiche aus städte- und landschaftsplanerischer Sicht nicht zu vertreten sind. Ein langfristiges Zusammenwachsen mit dem Siedlungskörper im Mühlengrund ist zu verhindern. Bei den Betrachtungen zur Analyse der Wohnbauflächenpotenziale ist verstärkt die bestehende Altersstruktur einzubeziehen. Die Nachfrage nach Wohnraum sollte nicht nur über Neubau, sondern vielmehr über die Nachnutzung im Bestand im Rahmen des Generationenwechsels gedeckt werden, um somit gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Ortschaft (Erhaltung und Pflege des Ortsbildes; Belebung der Ortskerne, etc.) zu leisten.</p>
3	12.12.2016	<p>20. Sitzung Ortschaftsrat Mochau</p> <p>hier: Ortsbürgermeister Erich Schmidt</p>	<p>Ausweisung des Grundstückes Flur 3, Flurstück 40/1, Gemarkung Thießen als Wohnbaufläche</p>	<p>Zeichnerische und textliche Berücksichtigung: Berücksichtigung in der Planzeichnung sowie in der Begründung - Pkt. 4.1 Wohnbauflächen Begründung: Thießen befindet sich in unmittelbarer Nähe zur Anbindungsstelle an die B 2. Der Standort bietet die Vorteile einer landschaftlichen attraktiven Lage in dörflicher Umgebung gepaart mit der schnellem Erreichbarkeit des zentralen Ortes der Lutherstadt Wittenberg mit seinen zentralen Dienstleistungs- und Versorgungseinrichtungen (die nächste Versorgungseinrichtung in der Lutherstadt Wittenberg ist nur 4 km vom Wohnstandort entfernt).</p>

4	20.03.2017	22. Sitzung Ortschaftsrat Mochau hier: Ortsbürgermeister Erich Schmidt	Ausweisung des Grundstückes Flur 2, Flurstück 124, Gemarkung Thießen als Wohnbaufläche	Keine Berücksichtigung: Dem Antrag einer Wohnbauflächenausweisung an diesem Standort wird nicht gefolgt. Begründung: Eine Erweiterung des alten Dorfkernes in Thießen bzw. gar das Zusammenwachsen der bisher voneinander losgelösten Dorfbereiche ist städteplanerisch nicht gewollt.
---	------------	---	--	--